

Hinweise zur Anfertigung der Bachelorarbeit ab Jg. 2018



DHBW Stuttgart Fakultät Wirtschaft

Studienrichtung BWL-Industrie: Industrielles Servicemanagement

Prof. Dr. Marc Kuhn

## Hinweise zur Anfertigung von Bachelorarbeiten

Stand: 01/2021

## <u>Inhalt</u>

- 1. Formaler Rahmen
- 2. Ziele der Bachelorarbeiten
- 3. Themenfindung
- 4. Gestaltung und Umfang der Bachelorarbeiten
- 5. Zeitlicher Ablauf und Termine
- 6. Bearbeitung der Bachelorarbeiten
- 7. Betreuung der Bachelorarbeiten durch den Prüfer
- 8. Beurteilung der Bachelorarbeiten durch den Prüfer
- 9. Kriterienkatalog zu Inhalt und Bewertung von Bachelorarbeiten
- 10. Gutachtenformular zur Bewertung von Bachelorarbeiten (Fakultät Wirtschaft)

#### 1. Formaler Rahmen

Die Bachelorarbeit zählt gemäß § 5 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung für die Fakultät Wirtschaft zu den Prüfungsleistungen. Laut § 19 Abs. 2 hat deren schriftliche Anmeldung durch den Studierenden spätestens zu dem von der DHBW festgesetzten Termin bei der Studiengangsleitung zu erfolgen. Wird dieser Termin ohne wichtigen Grund nicht eingehalten, gilt die damit nicht fristgerecht angemeldete Prüfungsleistung ebenfalls als mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.

Für eine erfolgreich bestandene Bachelorarbeit erhält der Studierende 12 Credit-Points nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Unabhängig von dieser ECTS-Punktezahl geht die Bachelorarbeit **mit 20 Prozent in die Gesamtnote** des Bachelorstudiums ein.

#### 2. Ziele der Bachelorarbeiten

Nach § 18 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung (Jg. 2018) soll die Bachelorarbeit zeigen, "...dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Problemstellung selbstständig unter Anwendung praxisbezogener sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten." In der Bachelorarbeit soll in besonderer Weise die Verbindung von Studium und praktischer Ausbildung zum Ausdruck kommen.

## 3. Themenfindung

Die Erarbeitung eines Themenvorschlages für die Bachelorarbeit hat zunächst in Absprache mit den Verantwortlichen der Ausbildungsstätte zu erfolgen. Das Thema der Bachelorarbeit muss nicht aus den gewählten S-BWL Vertiefungsfächern des Hauptstudiums stammen. Es ist allerdings darauf zu achten, dass keine Überschneidung mit den bearbeiteten Themengebieten der beiden Projektarbeiten vorliegt. Die Themen für die Bachelorarbeiten sollen so gewählt sein, dass – auf der Grundlage wissenschaftlicher Fachliteratur – wissenschaftliche Darstellungen, neueste wissenschaftliche Erkenntnisse, unterschiedliche Ansätze und Meinungen, kritische Stellungnahmen und kontroverse Fachdiskussionen auf die praxisbezogene Problemstellung angewendet werden können. Die Genehmigung des Themas erfolgt durch den zuständigen Leiter des Studienganges der Dualen Hochschule Baden-Württemberg.

#### 4. Gestaltung und Umfang der Bachelorarbeiten

Aufbau und formale Gestaltung der Bachelorarbeiten müssen den von der DHBW Stuttgart herausgegebenen "Verbindlichen Zitierrichtlinien und Hinweisen für das Anfertigen von wissenschaftlichen Arbeiten" entsprechen.

Gemäß §19 bzw. Anlage 1 Ziffer 1.1.18 der Studien- und Prüfungsordnung soll die Bachelorarbeit in der Regel 40 bis 60 Seiten umfassen. Nicht genehmigte Abweichungen führen zu einem angemessenen Notenabschlag. Die Seitenzahl beinhaltet nur den reinen Textteil der Arbeit. Nicht berücksichtigt werden dabei Vorwort, Inhalts-, Abkürzungs-, Abbildungs-, Tabellen-, Anlagen- und Quellenverzeichnisse sowie die Anlagen im Anhang.

Um eine formale Vergleichbarkeit der Bachelorarbeiten mit Blick auf das breit gefasste Spektrum von 40 bis 60 Seiten sicherzustellen, soll von den Studierenden und den betreuenden Dozenten ein Umfang von ca. **50 Textseiten als Richtgröße** angestrebt werden. Innerhalb dieser Richtvorgabe erscheint zudem ein Umfang von bis zu 10 Seiten angemessen zu sein, der für Abbildungen bzw. Tabellen im Textteil vorgesehenen werden kann.

Grundsätzlich wird empfohlen, dass etwa die Hälfte der Bachelorarbeit auf die Behandlung theoretischer Aspekte entfallen sollte, der Rest hat die praxisbezogenen in der jeweiligen

Ausbildungsstätte vorhandenen Probleme bzw. betrieblichen Aufgaben, Sachverhalte und Abläufe zu behandeln

#### 5. Zeitlicher Ablauf und Termine

- (1) Der Studierende reicht der DHBW Stuttgart spätestens bis zum vorgegebenen Termin schriftlich seinen Projektentwurf für das Bachelorarbeitsvorhaben ein.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit wird spätestens bis zu dem im Semesterplan ausgewiesenen Beginn der 12-wöchigen Bearbeitungszeit an den Studierenden vergeben.
- (3) Der Studierende setzt sich mit dem betreuenden Dozenten zur Vereinbarung eines ersten Besprechungstermins in Verbindung.
- (4) Die Ausbildungsstätten sollen ihren Studierenden die für die Anfertigung der Bachelorarbeit erforderlichen Voraussetzungen wie folgt gewähren:
  - Den Studierenden soll Gelegenheit für die Beschaffung von Literatur und für Besprechungen mit dem betreuenden Dozenten an der DHBW Stuttgart gegeben werden.
  - Gemäß § 18 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung haben die Studierenden für die Erstellung der Bachelorarbeit einen **Workload von mindestens 360 Stunden** zu leisten.
  - Unter Zugrundelegung einer 40-Stunden-Arbeitswoche, sollen die Studierenden somit während der Bearbeitungszeit mindestens acht bis neun Wochen die Möglichkeit haben, sich schwerpunktmäßig mit der Bachelorarbeit zu befassen.
- (5) Die Bachelorarbeiten sind spätestens an den von der DHBW Stuttgart festgelegten Abgabeterminen persönlich oder per Post (Datum des Poststempels) in zweifacher schriftlicher Ausfertigung (1 Exemplar gebunden (Leimbindung) mit einem (Klarsicht-)Umschlag, 1 Exemplar links Ringbindung) sowie in digitaler Form (Moodle) als Datei (pdf, word) mit gegebenenfalls weiteren digitalen Anlagen abzugeben.
- (6) In begründeten Ausnahmefällen kann die Bearbeitungszeit um eine angemessene Frist verlängert werden. Dazu ist ein schriftlicher Antrag des Studierenden notwendig. Der Antrag ist von der Ausbildungsstätte mit einer Stellungnahme zu versehen und vom Studierenden vor Ablauf des regulären Abgabetermins bei der DHBW Stuttgart einzureichen. Bei Krankheit des Studierenden ist dem Verlängerungsantrag ein ärztliches Attest beizulegen.
- (7) Gemäß § 5 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung ist auch die Bachelorarbeit mit folgender Erklärung zu versehen (wie jede andere wissenschaftliche Arbeit) siehe Anlage 1.2.2: "Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit mit dem Thema: (...) selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Ich versichere zudem, dass die eingereichte elektronische Fassung mit der gedruckten Fassung übereinstimmt." Weiterhin ist zu prüfen, dass die eingereichte gedruckte Version mit der elektronischen Version inhaltlich übereinstimmt. Unterschriften der DHBW- oder Firmenbetreuer sind nicht erforderlich.

## 6. Bearbeitung der Bachelorarbeiten

Aufgabe des Studierenden ist

- (1) die zur Bearbeitung des Themas notwendige wissenschaftliche und fachpraktische Literatur selbst zu suchen und zu sichten;
- (2) Fakten und Probleme der Praxis, die für das Thema relevant sind, zusammenzustellen;
- (3) die praxisbezogene Problemstellung anhand der Literatur und der Gegebenheiten der Praxis präzise zu beschreiben und
- (4) daraus konkrete, in der Praxis potentiell anwendbare Lösungen, Alternativvorschläge, Gutachten oder ähnliches herauszuarbeiten, wobei

- (5) Erkenntnisse aus der Literatur und aus der praktischen Erfahrung der Ausbildungsstätte verarbeitet werden sollen:
- (6) die Darstellung der Ergebnisse der Bachelorarbeit in einer klaren und systematischen Gliederung;
- (7) die Beachtung der "Verbindlichen Zitierrichtlinien und Hinweise für das Anfertigen von wissenschaftlichen Arbeiten" bezüglich Aufbau und Gestaltung der Bachelorarbeiten;
- (8) die fristgemäße Abgabe der Bachelorarbeiten bei der DHBW Stuttgart.

#### 7. Betreuung der Bachelorarbeiten durch den Prüfer

- (1) Gemäß § 19 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung benennt die Duale Hochschule Mitglied des Lehrkörpers, das die Bachelorarbeit betreut und bewertet.
- (2) Der betreuende Dozierende berät den Studierenden über das Vorgehen und die Arbeitsweise bei der Anfertigung der Bachelorarbeit und steht inhaltlich für themenbezogene Fachdiskussionen zur Verfügung.
- (3) In der Anfangsphase führt der betreuende Dozent ein Gespräch mit dem Studierenden anhand der vorzulegenden Gliederung und verfolgt den Fortgang der Bachelorarbeit. Eine Vorkorrektur der Rohfassung der Bachelorarbeit erfolgt nicht.
- (4) Eine Veränderung des ausgegebenen Themas ist nur in begründeten Fällen möglich und bedarf zunächst der Befürwortung durch den Betreuer sowie ggf. auch durch die Ausbildungsstätte. Im Anschluss daran ist eine schriftliche Genehmigung des Studiengangsleiters einzuholen.
- (5) Der betreuende Dozent korrigiert und beurteilt die Bachelorarbeit(en). Die bewertete Arbeit reicht er innerhalb der festgelegten Frist zusammen mit einem Fachgutachten an der DHBW Stuttgart ein. Eine Zweitbegutachtung findet nicht statt.

#### 8. Beurteilung der Bachelorarbeiten durch den Prüfer

- (1) Entscheidend für die Beurteilung der Bachelorarbeit ist, dass der Studierende die relevanten Probleme erkennt sowie einen eigenen Beitrag bei der Problembehandlung leistet; dieser soll insbesondere durch eine systematische Problemstrukturierung, methodisches Vorgehen bei der Problemlösung und das Herausarbeiten praktischer Lösungsvorschläge erbracht werden. Bei der Beurteilung der Bachelorarbeit sollen dabei die im Kriterienkatalog genannten Aspekte (siehe Abschnitt 9) zugrunde gelegt werden.
- (2) Die Bachelorarbeit ist eine nach § 5 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung zu bewertende Prüfungsleistung. Für die Bewertung der Bachelorarbeit sind die gemäß § 10 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung vorgegebenen Notenstufen zu verwenden.
  - Zur differenzierten Bewertung der Bachelorarbeit können Zwischennoten mit einer Dezimalstelle hinter dem Komma vergeben werden. Noten unter 1,0 und über 5,0 sind ausgeschlossen.
- (3) Bei der Festlegung der Note der Bachelorarbeit soll wie folgt verfahren werden:
  - Werden die Kriterien im Wesentlichen und durchschnittlich erfüllt und sind keine wiederholt auffallenden größeren Mängel festzustellen, dann ist die Note "befriedigend" (2,6 bis 3,5) zu erteilen.
  - Erfüllt die Bachelorarbeit die Kriterien in weit überdurchschnittlichem Maße, dann ist die Note "gut" (1,6 bis 2,5) zu erteilen.
  - Die Note "sehr gut" (1,0 bis 1,5) ist nur für besonders hervorragende Leistungen zu vergeben, insbesondere bei vollkommen lückenloser Quellenerfassung und Quellenauswertung, Lösung schwierigster Problemstellungen mit originellen eigenen Beiträgen.

- Erfüllt die Bachelorarbeit die Kriterien weit unterdurchschnittlich, insbesondere unzureichende Quellensuche, grobe Gliederungsmängel, häufige Fehler in der Detailverarbeitung, dann ist die Note "ausreichend" (3,6 bis 4,0) zu erteilen.
- Die Note "nicht ausreichend" (4,1 bis 5,0) ist zu erteilen, wenn die Bachelorarbeit erhebliche Mängel aufweist, insbesondere wenn mehrere Kriterien nicht ausreichend erfüllt werden oder ein einzelnes Kriterium vollkommen unzureichend erfüllt wird.
- (4) Es ist darauf zu achten, dass zwischen dem Erfüllungsgrad der Beurteilungskriterien und der festgelegten Note der Bachelorarbeit kein Widerspruch bestehen darf.
- (5) Die Note der Bachelorarbeit wird dem Studierenden von der DHBW Stuttgart mitgeteilt. Der Prüfer darf die Note der Bachelorarbeit dem Studierenden nicht bekannt geben.
- (6) Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben oder wird ein Täuschungsversuch festgestellt, gilt sie als mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (7) Wurde die Bachelorarbeit schlechter als mit der Note "ausreichend" (4,0) bewertet, so kann sie einmal wiederholt werden. Das neue Thema wird spätestens drei Monate nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses vergeben. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

#### 9. Kriterienkatalog zu Inhalt und Bewertung von Bachelorarbeiten

Selbstständige und ohne Aufsicht erstellte schriftliche Arbeiten haben grundsätzlich den Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens zu entsprechen. Die Betreuer von entsprechenden Arbeiten sollen sich nach folgenden Grundsätzen richten.

#### (1) Themenerfassung und Strukturierung

- Klare und eindeutige Formulierung der Problemstellung!
- Eindeutige und klare Zielformulierung
- Richtige und vollständige Erfassung des Themas!
- Verständliche und aussagekräftige Gliederung!
- Anhand der Gliederung Erkennbarkeit einer logischen Gedankenführung!
- Aktualität und Praxisrelevanz!

## (2) Themenbearbeitung

- Sachgerechte Definitionen bei den erforderlichen Begriffsabgrenzungen!
- Darlegung von Pro- und Contraargumenten zu den jeweiligen Diskussionspunkten!
- Logik der jeweiligen Gedankenführung!
- Ableitung der Aussagen und Erkenntnisse im Begründungszusammenhang!
- Vorliegen von Argumentationssprüngen und Widersprüchen in den Aussagen!
- Diskussion von unterschiedlichen Meinungen!
- Fundierte Erarbeitung der Lösungsansätze aus der Wissenschaft, der Praxis und auch eigener Vorschläge!
- Aussagekräftige Dokumentation der Erkenntnisse!
- Aufzeigen von bestehenden und verbleibenden Problemlösungslücken!
- Formulierung von fundierten Zukunftsszenarien!
- Vorliegen einer kritischen Distanz zu den in der Literatur und Praxis vorgefundenen Meinungen und Verfahren!
- Hinreichende und kritische Hinterfragung der verschiedenen Ansichten und Methoden!
- Betriebswirtschaftlich und fachsprachlich korrekte Aussagen. Verständliche Darstellung für einen sachkundigen Dritten!
- Wissenschaftlichkeit der Sprache!
- Begründete Auswahl und korrekte Durchführung der angewandten Forschungsmethode(n) (Fragebogen, Stichprobe, Auswertung usw.)!
- Verbesserung der Aussagekraft der Arbeit durch qualitativ ansprechende grafische Ergänzungen, tabellarischen Übersichten und Zusammenfassungen!

#### (3) Literaturbasis und Literaturauswertung

- Verarbeitung einer nach Quantität und Qualität angemessenen Literaturbasis!
- Verwendung von wissenschaftlicher Literatur (u.a. Monographien, Festschriften, Tagungsbänden), die deutlich über Standard-Lehrbücher hinausgeht!
- Berücksichtigung des aktuellen wissenschaftlichen Standes durch Auswertung von aktuellen Artikeln in Fachzeitschriften!
- Skripte, Skriptliteratur und allgemeine Lexika sind keine zitierfähigen Unterlagen!
- Wissenschaftlich korrekte Vorgehensweise durch exaktes Kenntlichmachen aller fremden Quellen und entsprechende Verweise in Fußnoten und im vollständigen Quellenverzeichnis!

#### (4) Formale Aspekte

- Korrektheit der äußeren Form, z.B. bei Deckblatt, Selbstständigkeitserklärung, Schrift, Seitennummerierung und Seitenumbruch!
- Korrekte Anwendung der Regeln der Rechtschreibung und Interpunktion!
- Keine Unter- oder Überschreitung des geforderten Umfangs (Bachelor-Arbeiten: **60** bis 80 Seiten, Projekt-Arbeiten: 20 bis 30 Seiten, Seminar-Arbeiten: 10 bis 15 Seiten)!
- Korrektes Erstellen aller erforderlichen Verzeichnisse (z.B. Abkürzungs-, Abbildungsverzeichnis, Literatur- und Rechtsprechungsverzeichnis)!
- Klare und übersichtliche Darstellung!

# 10. Gutachtenformular zur Bewertung von Bachelorarbeiten (Fakultät Wirtschaft)

Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten



# DUALE HOCHSCHULE Baden-Württemberg Studienbereich Wirtschaft

GUTACHTEN						
Art der wissenschaftlichen Arbeit	☐ Projektarbe	eit I	Projektarbeit II	☐ Bachelor-Arbeit		
Thema der Arbeit:						
Verfasser*in:						
Kurs:						
Wissenschaftliche Betreuung						
Württemberg im Studienbereich Wir     Projektarbeiten: Die Projektar Anwendung in den betrieblichen che Fragestellung angewandt we     Bachelor-Arbeiten: Die Bache praxisbezogene Problemstellung bearbeiten.  Projekt- und Bachelor-Arbeiten folge	g wissenschaftlicher Arbeit tschaft. Wissenschaftliche Ar beit dient dazu, den Transfer Praxisphasen zu dokumentie erden. Die Projektarbeit hat di lor-Arbeit soll zeigen, dass di selbstständig unter Anwendi en somit einer grundsätzlich i em theoretischen und praktis	ten im Ra beiten si der in de ren. Die en Kriter ie Studie ung prax dentischen Wis	en Theoriephasen gelegten wissensch Erkenntnisse der jeweiligen Fachwiss ien wissenschaftlichen Arbeitens zu g renden in der Lage sind, innerhalb eir isbezogener sowie wissenschaftlicher en Bewertungslogik. Allerdings ist das ssens- und Erkenntnisstand des jewei	naftlichen Grundlagen und deren senschaft sollen auf eine betriebli- jenügen. ner vorgegebenen Frist eine r Erkenntnisse und Methoden zu s an die Beurteilungskriterien		
Zusammenfassende Beurt	eilung (Details siehe r	nachfo	lgende Punkte 1 4.):			
Von max. 100 Punkten wurde	n erreicht: 0		Die Arbeit wird bewertet mit:			
Datum:						
Unterschrift:						
Orientierungsraster zur Notenfindung (           1,0 bis 1,5 = sehr gut         10           1,6 bis 2,5 = gut         80           2,6 bis 3,5 = befriedigend         73           3,6 bis 4,0 = ausreichend         55	zur Bestimmung der Dezimalno 00 bis 90 Punkte 0 bis 74 Punkte 8 bis 58 Punkte 7 bis 50 Punkte	eine h eine e eine L eine L	i einer Ablehnung der gesamten Arbeit ( reiligen Punkteintervall siehe die beigefi ervorragende Leistung rheblich über dem Durchschnitt liegende L eistung, die durchschnittlichen Anforderung eistung, die trotz ihrer Mängel noch den Ar eistung, die wegen erheblicher Mängel der	eistung gen entspricht nforderungen entspricht		

Bei der Projektarbeit I ist bei 50 Punkten und mehr die Bewertung "bestanden", bei weniger als 50 Punkten die Bewertung "nicht bestanden" zu geben!

Stand: 18.11.2020 -1-

1. Themenerfassung und Strukturierung							
Prüfkriterien					tende e Mer +	enz kmal) ++	nicht relevant
klar und eindeutig formulierte Problemstellung und Zielsetzung	der Arbeit						
▶ richtige und vollständige Erfassung des Themas							
<ul> <li>logische, aussagekräftige Gliederung mit einer der Themenste Tiefe</li> </ul>	llung angemessenen						
▶ Aktualität und Praxisrelevanz der Themenstellung							
Maximale Punktzahl: 20	Erreichte Punktzahl:						
2. Themenbearbeitung							
		_					
Prüfkriterien					tende e Mer +	enz kmal) ++	nicht relevant
Prüfkriterien  ▶ sachgerechte Begriffsabgrenzung und stringente Anwendung i tung, korrekte Verwendung der fachspezifischen Terminologie				in X j	e Mer	kmal)	
➤ sachgerechte Begriffsabgrenzung und stringente Anwendung i		(bitte	nur e	in X j	e Mer	kmal) ++	relevant
<ul> <li>sachgerechte Begriffsabgrenzung und stringente Anwendung istung, korrekte Verwendung der fachspezifischen Terminologie</li> <li>Begründung und Auswahl einer der Problemstellung angemes</li> </ul>	senen Untersuchungs-	(bitte	nur e	in X j	e Mer	kmal)	relevant
<ul> <li>sachgerechte Begriffsabgrenzung und stringente Anwendung it tung, korrekte Verwendung der fachspezifischen Terminologie</li> <li>Begründung und Auswahl einer der Problemstellung angemes methodik</li> <li>schlüssige Umsetzung der Themenstellung und der Gliederung</li> </ul>	senen Untersuchungs- gsstruktur in der inhaltli-	(bitte	nur e	in X j	e Mer	kmal)	relevant
<ul> <li>sachgerechte Begriffsabgrenzung und stringente Anwendung istung, korrekte Verwendung der fachspezifischen Terminologie</li> <li>Begründung und Auswahl einer der Problemstellung angemes methodik</li> <li>schlüssige Umsetzung der Themenstellung und der Gliederung chen Bearbeitung, logisch konsistente Argumentation</li> </ul>	senen Untersuchungs- gsstruktur in der inhaltli- ter in Theorie und Praxis	(bitte	nur e	in X j	e Mer	kmal) ++	relevant
<ul> <li>sachgerechte Begriffsabgrenzung und stringente Anwendung it tung, korrekte Verwendung der fachspezifischen Terminologie</li> <li>Begründung und Auswahl einer der Problemstellung angemes methodik</li> <li>schlüssige Umsetzung der Themenstellung und der Gliederung chen Bearbeitung, logisch konsistente Argumentation</li> <li>Analyse und kritische Beurteilung vorgefundener Lösungsmusi</li> <li>Entwicklung eigenständiger Ansätze bzw. Ideen mit Problemlö</li> </ul>	senen Untersuchungs- gsstruktur in der inhaltli- ter in Theorie und Praxis sungspotenzial für die	(bitte	nur e	in X j	e Mer	kmal) ++	relevant
<ul> <li>sachgerechte Begriffsabgrenzung und stringente Anwendung it tung, korrekte Verwendung der fachspezifischen Terminologie</li> <li>Begründung und Auswahl einer der Problemstellung angemes methodik</li> <li>schlüssige Umsetzung der Themenstellung und der Gliederung chen Bearbeitung, logisch konsistente Argumentation</li> <li>Analyse und kritische Beurteilung vorgefundener Lösungsmusi</li> <li>Entwicklung eigenständiger Ansätze bzw. Ideen mit Problemlö praktische Umsetzung</li> <li>kritische Reflexion der eigenen Ergebnisse und Einschätzen zu</li> </ul>	senen Untersuchungs- gsstruktur in der inhaltli- ter in Theorie und Praxis sungspotenzial für die	(bitte	nur e		e Mer	kmal) ++	relevant

3. Quellenauswahl und Quellenauswertung							
Prüfkriterien						enz rkmal) ++	nicht relevant
<ul> <li>Berücksichtigung problemadäquater wissenschaftlicher Quellen (z.B. Monographi Sammelbände, wissenschaftliche Zeitschriften, Working Paper usw.) in angemess Umfang</li> </ul>							
▶ Berücksichtigung praxisnaher, z.B. firmen- oder branchenspezifischer Information	nen						
▶ kritische Distanz bei der Quellenauswahl und Quellenauswertung							
Maximale Punktzahl: 30 Erreichte Punktza	ahl:						
4. Formale Aspekte							
	- 1	Re	Marti	mast	tend	enz	
Prüfkriterien				_		rkmal)	nicht relevant
Prüfkriterien  ▶ korrekte äußere Form (z.B. Deckblatt, Selbstständigkeitserklärung, Druckbild)				in X j	e Mer	rkmal)	
		(bitte	nur e	in X j	e Mer	rkmal) ++	relevant
<ul> <li>korrekte äußere Form (z.B. Deckblatt, Selbstständigkeitserklärung, Druckbild)</li> <li>formal korrektes Erstellen aller erforderlichen Verzeichnisse (Inhalts- und Quellen</li> </ul>		(bitte	nur e	in X j	e Mer	rkmal) ++	relevant
<ul> <li>korrekte äußere Form (z.B. Deckblatt, Selbstständigkeitserklärung, Druckbild)</li> <li>formal korrektes Erstellen aller erforderlichen Verzeichnisse (Inhalts- und Quellen zeichnis, ggf. Abbildungs-, Tabellen- und Abkürzungsverzeichnis sowie Anhang)</li> <li>korrekte Anwendung der Regeln der Rechtschreibung, Grammatik und Interpunkt</li> </ul>	tion,	(bitte	nur e	in X j	+	ttt	relevant
<ul> <li>korrekte äußere Form (z.B. Deckblatt, Selbstständigkeitserklärung, Druckbild)</li> <li>formal korrektes Erstellen aller erforderlichen Verzeichnisse (Inhalts- und Quellen zeichnis, ggf. Abbildungs-, Tabellen- und Abkürzungsverzeichnis sowie Anhang)</li> <li>korrekte Anwendung der Regeln der Rechtschreibung, Grammatik und Interpunkt angemessener sprachlicher Stil</li> <li>Einhalten der Regeln zum Umfang von Projektarbeiten (20 – 30 Seiten) bzw. Bac arbeiten (40 – 60 Seiten),</li> </ul>	tion, chelor-	(bitte	nur e	o	e Mer	rkmal)	relevant
<ul> <li>korrekte äußere Form (z.B. Deckblatt, Selbstständigkeitserklärung, Druckbild)</li> <li>formal korrektes Erstellen aller erforderlichen Verzeichnisse (Inhalts- und Quellen zeichnis, ggf. Abbildungs-, Tabellen- und Abkürzungsverzeichnis sowie Anhang)</li> <li>korrekte Anwendung der Regeln der Rechtschreibung, Grammatik und Interpunkt angemessener sprachlicher Stil</li> <li>Einhalten der Regeln zum Umfang von Projektarbeiten (20 – 30 Seiten) bzw. Bac arbeiten (40 – 60 Seiten),         Abweichungen sind nur mit Zustimmung des Betreuers möglich</li> </ul>	tion, chelor-	(bitte	nur e		e Mer	rkmal) ++	relevant

Stand: 18.11.2020 -3-

# Punkte- und Notenskala

	100	1,0
	99	1,0
	98	1,0
	97	1,1
	96	1,1
	95	1,2
sehr gut	94	1,2
sem gut	93	1,3
	92	1,4
	91	1,4
	90	1,5
	89	1,6
	88	1,6
	87	1,7
	86	1,8
	85	1,8
	84	1,9
gut	83	1,9
3	82	2,0
	81	2,1
	80	2,1
	79	2,2
	78	2,2
	77	2,3
	76	2,4
	75	2,4
	74	2,5
	73	2,6
	72	2,6
	71	2,7
	70	2,8
befriedigend	69	2,8
	68	2,9
	67	2,9
	66	3,0
	65	3,1
	_	

befriedigend  64			
befriedigend  61		64	3,1
befriedigend  61 3,3 60 3,4 59 3,4 58 3,5 57 3,6 56 3,6 55 3,7 54 3,8 52 3,9 51 3,9 50 4,0 49 4,1 48 4,1 47 4,2 46 4,2 45 4,3 44 4,4 43 4,4 43 4,4 43 4,4 43 4,4 44 4,4 43 4,4 43 4,4 44 4,4 43 4,4 44 4,4 43 4,4 43 4,4 43 4,4 44 4,4 43 4,4 43 4,4 44 4,4 43 4,4 43 4,4 44 4,4 43 4,4 43 4,4 44 4,4 43 4,4 44 4,4 43 4,4 43 4,4 44 4,4 43 4,4 44 4,4 43 4,4 44 4,4 43 4,4 43 4,4 44 4,4 43 4,4 43 4,4 44 4,4 43 4,4 44 4,4 43 4,4 44 4,4 43 4,4 43 4,4 44 4,4 43 4,4 44 4,4 43 4,4 44 4,4 45 4,5 46 4,9 35 4,9 35 4,9 34 und		63	3,2
ausreichend  60		62	3,2
ausreichend  ausreichend  60	befriedigend	61	3,3
ausreichend  ausreichend  58		60	3,4
ausreichend  57		59	3,4
ausreichend  56		58	3,5
ausreichend 55 3,7 54 3,8 53 3,8 52 3,9 51 3,9 50 4,0 4,0 4,1 48 4,1 47 4,2 46 4,2 45 4,3 4,4 44 4,4 4,4 4,5 4,5 4,5 4,7 3,8 4,8 3,7 4,8 3,6 4,9 3,5 4,9 3,4 und		57	3,6
ausreichend  54		56	3,6
nicht ausreichend  nicht ausreichend  nicht 39 4,7  38 4,8  37 4,8  34 4,9  34 und	aueroichond	55	3,7
152 3,9 151 3,9 150 4,0 149 4,1 148 4,1 147 4,2 146 4,2 145 4,3 144 4,4 143 4,4 143 4,4 143 4,4 144 4,5 141 4,6 140 4,6 139 4,7 138 4,8 137 4,8 136 4,9 135 4,9 134 und	ausreichenu	54	3,8
nicht ausreichend  nicht ausreic		53	3,8
nicht ausreichend  nicht ausreichend  nicht 39 4,1  48 4,1  47 4,2  46 4,2  45 4,3  44 4,4  43 4,4  43 4,4  41 4,6  40 4,6  39 4,7  38 4,8  37 4,8  36 4,9  35 4,9  34 und		52	3,9
nicht ausreichend  nicht ausreichend  49  4,1  48  4,1  47  4,2  46  4,2  45  43  44  4,4  43  4,4  43  4,5  41  4,6  40  4,6  39  4,7  38  4,8  37  4,8  36  4,9  35  4,9  34 und		51	3,9
nicht ausreichend  148 147 147 148 147 149 148 149 149 149 149 149 149 149 149 149 149		50	4,0
nicht ausreichend  nicht ausreichend  147  446  445  445  444  443  444  444  445  445  441  446  440  446  349  348  37  448  36  449  34 und		49	4,1
nicht ausreichend  nicht ausreichend  46  47  44  44  44  44  43  44  44  45  41  46  40  46  39  47  38  48  37  48  36  49  35  49  34 und		48	4,1
nicht ausreichend  nicht ausreichend  45		47	4,2
nicht ausreichend  44		46	4,2
nicht ausreichend 43 4,4 4,5 42 4,5 41 4,6 40 4,6 39 4,7 38 4,8 37 4,8 36 4,9 35 4,9 34 und		45	4,3
11 42 4,5 41 4,6 40 4,6 39 4,7 38 4,8 37 4,8 36 4,9 35 4,9 34 und		44	4,4
ausreichend 42 4,5 41 4,6 40 4,6 39 4,7 38 4,8 37 4,8 36 4,9 35 4,9 34 und	nicht	43	4,4
40 4,6 39 4,7 38 4,8 37 4,8 36 4,9 35 4,9 34 und		42	4,5
39 4,7 38 4,8 37 4,8 36 4,9 35 4,9 34 und		41	4,6
38 4,8 37 4,8 36 4,9 35 4,9 34 und		40	4,6
37 4,8 36 4,9 35 4,9 34 und		39	4,7
36 4,9 35 4,9 34 und		38	4,8
35 4,9 34 und		37	4,8
34 und		36	4,9
I I		35	4,9
weniger 5,0		34 und	
		weniger	5,0